

Herr Lorenz weist darauf hin, dass inhaltlich über die Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ schon in der letzten Ratssitzung beschlossen wurde und übergibt das Wort an Herrn Funke.

Herr Funke weist ergänzend darauf hin, dass die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes und damit die Beantragung der in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Maßnahmen aus dem beschlossenen fortgeschriebenen Medienentwicklungsplanes 2016-2020 resultieren. Eine telefonische Zusage seitens der NRW.Bank liegt vor, so dass mit dem Eingang der beantragten Fördersumme Mitte Juli auf dem städtischen Konto zu rechnen ist.

Frau Knorz erläutert, dass zur Umsetzung einer digitalen Beschulung zusätzlich auch ein schulinternes, pädagogisches Medienkonzept gehört, welches zunächst durch die Schulen zu erarbeiten ist. Zur Hilfestellung für die einzelnen Medienkoordinatoren der Schulen steht das Kompetenzteam des Oberbergischen Kreises zur Verfügung, welches im Herbst 2017 u.a. ein Seminar zum Thema „Medienpass“ für die Schulen anbietet. Frau Ochs ergänzt, dass es Aufgabe des Schulträgers ist, die Technik umzusetzen, aber zuvor aus pädagogischer Sicht von den Schulen vorgegeben werden muss, was angeschafft wird und in welchem Rahmen eine Nutzung anschließend erfolgt.

Frau Greif fragt, ob der beschlossene Medienentwicklungsplan 2016-2020 tatsächlich noch als Grundlage für die weiteren Beschaffungen dient. Hierzu erläutert Frau Ochs, dass er als Grundlage dient, aber in Einzelgesprächen hinterfragt wird, ob diese Beschaffung tatsächlich noch gewünscht und vor allen Dingen zweckmäßig ist.

Frau Strukmeier unterstreicht die Wichtigkeit, die Unterstützung durch das Kompetenzteam Oberberg einzufordern. Den vorhandenen Medienentwicklungsplan hält sie lediglich für eine Einkaufsliste, die es gilt mit Leben zu füllen.

Frau Danowski ist es wichtig, dass der Schulträger bei der Nutzung der elektronischen Medien eine Kontrollmöglichkeit eingeräumt wird.

Frau Ochs wird die Möglichkeit gegeben, sich und ihren im April 2016 übernommenen Arbeitsbereich vorzustellen. Sie betreut die EDV in den Schulen und ist dort von der Planung, über den Einkauf bis zur Vernetzung für sämtliche elektronische Medien zuständig.

Auf Nachfrage wird Herrn Müller berichtet, dass Frau Ochs für rd. 450 Rechner in den Schulen verantwortlich ist. Für diese Größenordnung hält Herr Müller nur eine Mitarbeiterin für eine zu geringe Besetzung, um allen Anliegen gerecht zu werden. Über eine Aufstockung sollte nachgedacht werden. Herrn Müller wird zu bedenken gegeben, dass auch in den Schulen Medienkoordinatoren vorhanden sind, die Frau Ochs unterstützen. Frau Ochs erläutert, dass das in den Grundschulen, mit Ausnahme der GGS Stadt, nicht der Fall ist. In den weiterführenden Schulen ist auf dem technischen Gebiet mehr Grundwissen vorhanden, allerdings kann eine Unterstützung seitens der Lehrer nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Freistunden hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dr. Garbe macht den Unterschied zwischen Medienkonzept und Medienentwicklungsplan deutlich. Die Medienkonzepte sind von den Schulen zu liefern und beinhalten auf die jeweilige Jahrgangsstufe bezogen, den geplanten medialen Unterricht. Mit Hilfe des Kompetenzteams sollten Fortbildungsstrukturen der Lehrer entwickelt werden. In Jahresbilanzgesprächen sollten dann die Schulleitung mit ihren Medienkoordinatoren dem Schulträger berichten, welche Anschaffungen sinnvoll erscheinen und welche Fortbildungen im Medienbereich angestrebt werden. Der Medienentwicklungsplan dient der Pflichterfüllung des § 79 Schulgesetz, wonach

der Schulträger den Schulen eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung stellt. Hierzu gehört beispielsweise eine Planung zur WLAN-Aufrüstung.

Herr Gniostko ergänzt, dass der Schulträger aktiv werden muss und die Schulen verpflichtet sollte, ein Medienkonzept zu erstellen, welches als Grundlage dient, ein Jahresbilanzgespräch zu führen. Frau Pizzato regt an, vor der Forderung von Medienkonzepten die Schulung durch das Kompetenzteam abzuwarten. Zur weiteren Vorgehensweise rät Herr Gniostko im Hinblick auf die Fortführung des Unterrichts, dass zunächst Anschaffungen weiterhin aus dem vorhandenen Medienentwicklungsplan getätigt werden sollten. Gleichzeitig sollte durch die Schulen aber Kontakt zum Kompetenzteam aufgenommen werden, um dem Schulträger baldmöglichst Planungsabsichten mitzuteilen. In einem Zeitplan sollte dargestellt werden, welche pädagogische Maßnahme zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden soll.

Die Frage von Herrn Müller, ob die Schulaufsichtsbehörde bisher fehlende Medienkonzepte bemängelt hat, wird verneint.

Herr Schoppe gibt zu bedenken, dass in einem ersten Schritt geprüft werden sollte, ob Netzwerke weiter ausgebaut werden müssen oder ein Breitbandausbau erfolgen muss. Herr Medek antwortet hierzu, dass alle Schulen einen Breitbandanschluss haben. Auftretende Probleme liegen bei der Inhouse-Verkabelung. Frau Ochs ergänzt, dass auch an der KGS medialer Unterricht möglich ist. Eine WLAN-Anbindung steht noch aus; Anschlussmöglichkeiten sind aber vorhanden. Da ein Medienkonzept an dieser Schule noch nicht vorhanden ist, wird auch anschließend bei Bedarf die WLAN-Anbindung erst umgesetzt.

Frau Strukmeier hält für den Bereich der Medienentwicklung in den Schulen eine Unterstützung durch Herrn Dr. Garbe und seinem Büro für sehr sinnvoll und regt an, über eine solche Investition nachzudenken.

Herr Weiss möchte die weitere Medienentwicklung in den Schulen nachvollziehbar verfolgen können und regt an, etwa in jeder 2. Schulausschusssitzung hierzu entsprechende Informationen zu erhalten.

Herr Gniostko rät, unter Beteiligung der Schulen, der ADV-Abteilung sowie der Schulverwaltung eine generelle Struktur zur digitalen Entwicklung in den Schulen zu erarbeiten, die dann vom Schulausschuss beschlossen wird.

Frau Danowski möchte wissen, wie die Lieferung der EDV-Anschaffungen erfolgt. Frau Ochs erklärt hierzu, dass größere Lieferungen direkt in die Schulen geliefert werden und kleinere Mengen in ihr Büro geliefert werden und sie selbst, diese zu den Schulen befördert.

Um den Willen des Ausschusses zum Ausdruck zu bringen, formuliert Herr Lorenz zur weiteren Vorgehensweise zum Thema „mediale Entwicklung in den Schulen“ folgenden Auftrag an die Verwaltung: